

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 54 (2007)

Heft: 2

Artikel: Nachrichtendienste

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

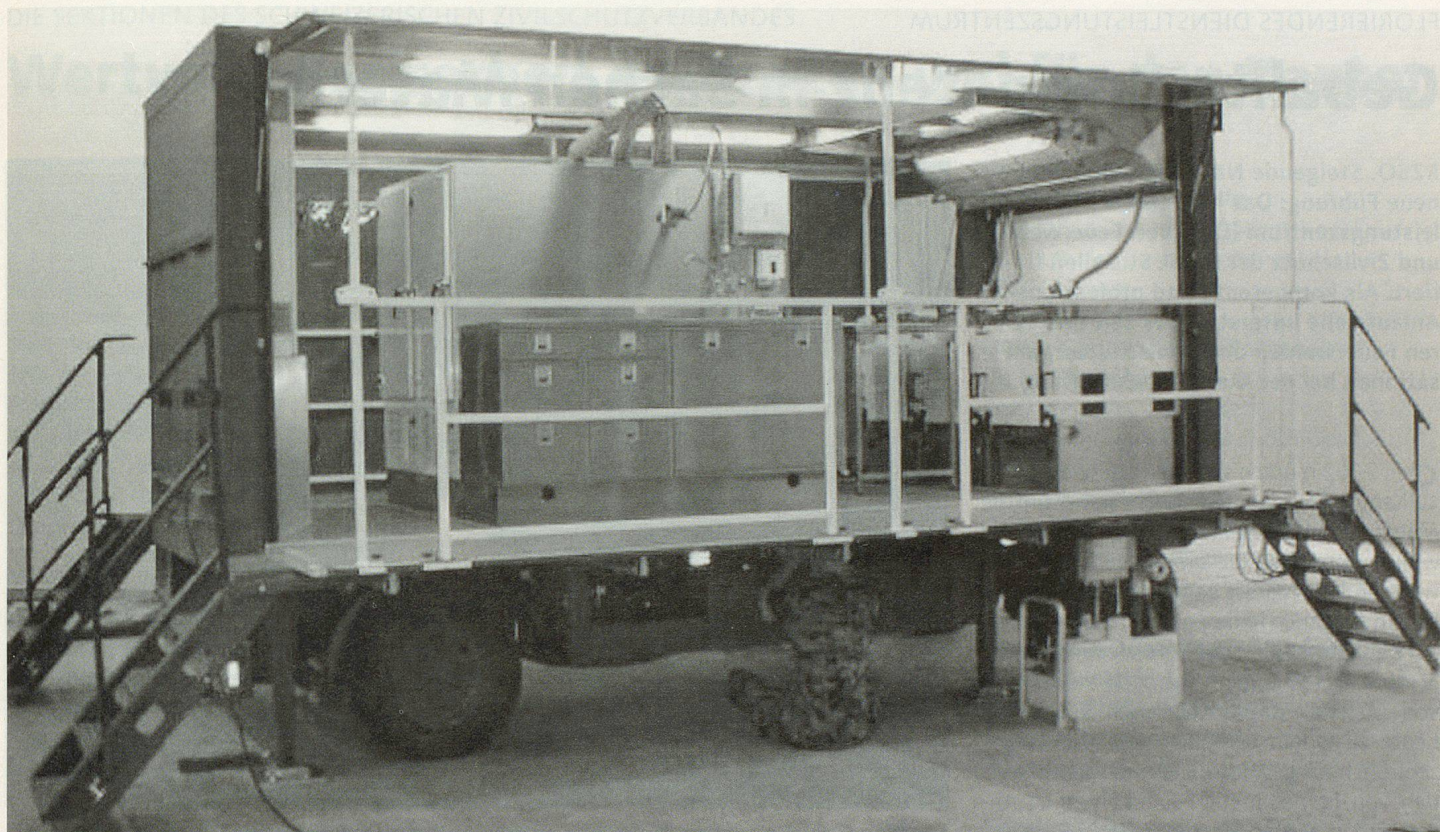
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



FOTOS: VBS

Mobiles Verpflegungssystem der Armee. Modernes Material der Armee – künftig auch für Einsätze des Bevölkerungsschutzes?

steckten Ziele der Ausbildung erreichen und gewährleisten, dass die Zivilschutz-Küchenchefs eine Grossküche im Einsatz aufbauen, führen und die Vorschriften des Lebensmittelrechts einhalten können. Dies ist ein

Anliegen, welches der Kdt des Kdo Kü C LG, Oberst i Gst Schwarzenberger, den kantonalen Vertretern mit auf den Weg gab.

Mit Beat Häni konnte schliesslich ein Kurs Teilnehmer über seine Erfahrungen berichten,

die er im ersten Pilotkurs zum Zivilschutz-Küchenchef vom Dezember 2006 gemacht hat: «Ich habe viel für meine zukünftige Aufgabe als Zivilschutz-Küchenchef gelernt», meinte der ausgebildete Koch. □

DER BUNDESRAT VERSTÄRKT DIE POLITISCHE FÜHRUNG

Nachrichtendienste

Der Bundesrat hat am 1. Januar Kenntnis genommen von den Ergebnissen der Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen dem Inlands- und dem Auslandsnachrichtendienst. Er präzisierte die Zuständigkeiten in der Führung beider Dienste durch den Bundesrat sowie VBS und EJPD, verabschiedete den Bericht in Erfüllung der in einen Prüfungsauftrag abgeänderten Motion der SiK Nationalrat, welche die Schaffung von umfassenden Gesetzesgrundlagen vorschlug, und erliess Grundsätze der Politik für die Nachrichtendienste der Schweiz.

Die Evaluation der Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten (Strategischer Nachrichtendienst im VBS und Dienst für Analyse und Prävention im EJPD) ergab, dass sich die heutigen Kooperationsmechanismen grundsätzlich bewähren, aber einige Fragen im Informationsaustausch zwischen den Diensten noch geklärt und bereinigt

werden müssen. Die Zusammenarbeit soll von den Vorstehern von VBS und EJPD politisch eng begleitet werden.

Die Überprüfung der Führungsabläufe der Nachrichtendienste durch die Exekutive führte zu Anpassungen und zur Stärkung der politischen Führung durch den Bundesrat. Zudem wurden die Zuständigkeiten zwischen VBS und EJPD für einzelne Geschäfte geklärt und die Rolle des Sicherheitsausschusses des Bundesrats (SiA) in nachrichtendienstbezogenen Geschäften präzisiert: Der SiA verfügt über keine Entscheid- oder Führungskompetenzen gegenüber den Nachrichtendiensten; Anträge der Departemente werden vor Beratung im Bundesrat im SiA vorberaten und thematische Schwergewichte für die Tätigkeiten der Nachrichtendienste werden im SiA definiert.

Für den Bundesrat ist die Schaffung eines neuen und gemeinsamen Gesetzes für die Nachrichtendienste über die ohnehin geplanten Revisionen der heutigen Gesetzesgrundlagen hinaus unnötig, weil das Kern-

anliegen der Motion (Stärkung der politischen Führung, Kontrolle und Zusammenarbeit der Nachrichtendienste) durch den Ausbau der Führung der Dienste durch die politische Stufe umgesetzt werden kann.

Schliesslich verabschiedete der Bundesrat Grundsätze einer Politik für die Nachrichtendienste, die innerhalb von Verfassung und Gesetz festlegt, nach welchen Grundsätzen die Dienste ihre Aufträge zu erfüllen haben. Diese Politik wird im Bundesblatt veröffentlicht. Sie definiert die Aufgaben der Nachrichtendienste, die Art und Weise, wie sie eingesetzt, organisiert und geführt werden, nach welchen Prinzipien sie untereinander, mit anderen Bundesstellen und ausländischen Partnerdiensten zusammenarbeiten, Kontrollmechanismen der Exekutive, die parlamentarische Aufsicht sowie Prinzipien des Quellenschutzes und der Information der Öffentlichkeit.

Mit diesen Beschlüssen fördert der Bundesrat den departementsübergreifenden Ansatz für die Nachrichtendienste, stärkt ihre politische Führung und verbessert die Voraussetzungen für ihr wirksames Funktionieren.

Medienmitteilung von VBS und EJPD vom 31. Januar 2007